

Polizei: Aufgabenteilung zwischen Kanton – Ostermundigen



Information

Gemeinde
Ostermundigen

Police Bern; Einführung per 1.1.2010

1. Ausgangslage

Mit der kantonalen Polizeigesetzrevision vom 11.3.2007 – umzusetzen in Ostermundigen per 1.1.2010 - wurde das polizeiliche Gewaltmonopol den Gemeinden entzogen. Es steht nur noch dem Kanton bzw. der Kantonspolizei zu. Die Gemeinden sind gleichzeitig aber weiterhin für sicherheitspolizeiliche und verkehrspolizeiliche Aufgaben zuständig. Da sie diese Aufgaben ohne Gewaltmonopol teilweise nicht mehr selbst wahrnehmen können, sind sie verpflichtet, einen Teil ihres Bedarfs nicht mehr wie bisher selbst zu erbringen, sondern bei der Kantonspolizei einzukaufen. Der Gemeinderat hat mit Entscheidung vom 18.8.2009 im Rahmen eines Ressourcenvertrags die Grundlagen des Einkaufs mit dem Kanton vereinbart.

2. Zielsetzungen des Gemeinderats

Wichtigste Zielsetzung des Gemeinderates ist die Aufrechterhaltung des bisherigen Sicherheitsstandards in Ostermundigen. Dieser wird gewährleistet, da weiterhin 6 Personen direkt im Bereich Sicherheit tätig sind. 4 bisherige Gemeindepolizisten werden neu ab 1.1.2010 als Fachangestellte des Polizeiinspektorats bei der Gemeinde die hier verbleibenden Aufgaben betreuen. 2 Gemeindepolizisten treten zur Kantonspolizei über und werden auf der Kapowache Ostermundigen eingesetzt.

Das Gesetz stellt 2 Vertragsvarianten für den Leistungseinkauf zur Verfügung: Leistungseinkaufsvertrag und Ressourcenvertrag. Der Gemeinderat hat sich aus folgenden Gründen für den Ressourcenvertrag entschieden:

- Das Mitspracherecht einer Gemeinde mit Ressourcenvertrag ist massiv höher. Die Gemeinde kann anlässlich der Jahresplanung Einsatzschwergewichte und Ziele bekanntgeben und legt mit der Kapo das Controlling fest. (Art. 12 d PolG). Bei Leistungseinkaufsverträgen ist dies nicht vorgesehen.
- Der Ressourcenvertrag belässt im Unterschied zum Leistungsvertrag der Gemeinde die Möglichkeit, stationäre Radaranlagen zu betreiben (Art. 8 Abs. 3 PolG). Diese Anlagen haben in der Vergangenheit durchschnittliche Jahreseinnahmen von über Fr. 500'000.-- erbracht. Würde ein Leistungseinkaufsvertrag abgeschlossen, so würde neuer Kanton die stationären Radaranlagen betreiben und die daraus resultierenden Einnahmen verbuchen.

3. Neue Aufgabenverteilung

Die bisher durch die Gemeindepolizei ausgeführten Aufgaben werden kraft des neuen Polizeigesetzes wie folgt zwischen Gemeinde und Kantonspolizei verteilt:

David Keller
Telefon direkt +41 31 930 14 45
david.keller@ostermundigen.ch

Öffentliche Sicherheit
Schliessplatzweg 1
Postfach
CH-3072 Ostermundigen 2

Polizeisekretariat
Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Kantonspolizei (neu):

- Kontrolle des rollenden Verkehrs
- Verkehrsbussen gemäss Strassenverkehrsgesetz
- Sicherheitspolizei: 24h-Dienst bei Nachtruhe-/Streitinterventionen
- Patrouille (parallele Kompetenz mit Gemeinde)

Gemeinde/Polizeiinspektorat

- Amts-/Vollzugshilfe: amtliche Zuführungen/Zustellungen, Exmissionen
- Prävention/Kampagnen
- Kontrolle ruhender Verkehr (Parkplätze/-bussen)
- Stationäre Radargeschwindigkeitskontrolle
- Verkehrspolizei: Signalisation/Verkehrsregelung
- Gewerbepolizei
- Tierschutz
- Gesundheitspolizei
- Verwaltungspolizei allgemein
- Sonstiges: Fundbüro, Veloeinsammlung, ...

4. Finanzielles

Der zukünftige Betrieb des Sicherheitswesens im Rahmen von Police Bern verursacht keine Folgekosten. Neu wird einfach ein Teil der Leistungen, der bisher selbst erbracht wurde, zum quasi gleichen Preis bei der Kantonspolizei eingekauft.

5. Information

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden mittels Medienmitteilung im Dezember 2009 über die neue Regelung informiert.

22.10.2009; keldav